

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Kapital- und liquiditätsstärkende Maßnahmen <u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte unter TOP 1.1.
1.1	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Kapital- und liquiditätsstärkende Maßnahmen <u>Beschluss (einstimmig):</u> 1. Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Nachrangig dazu gewährt der Landkreis Konstanz dem GLKN ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss zur Abdeckung der prognostizierten Jahresverluste der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt maximal 5 Mio. €, abrufbar in der Zeit ab Dezember 2018 bis spätestens Dezember 2019. Bis dahin nicht benötigte und daher nicht abgerufene Mittel verfallen. Der GLKN ist berechtigt, die gewährten Mittel innerhalb des GLKN-Verbunds an die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und die Klinikum Konstanz GmbH weiterzuleiten. Die Zuschussgewährung steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation dergestalt verbessert, dass die Forderungs- und etwaige Zinszahlungen ohne Auslösung eines Insolvenzgrundes oder einer bilanziellen Überschuldung erfüllt werden können. Tritt diese auflösende Bedingung ein, ist der Zuschuss nebst Zinsen i. H. v. 0,5 % p.a. zur Rückzahlung fällig. 2. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Zuschussauszahlung gegenüber dem GLKN zu regeln und über die jeweiligen Zuschussanträge im Einzelfall ohne weitere Befassung des Kreistages zu entscheiden. 3. Der außerplanmäßigen Auszahlung und dem außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 5 Mio. € wird zugestimmt. Der sich daraus ergebende Aufwand wird durch Mehrerträge im Teilhaushalt 6 bei den Schlüsselzuweisungen (1,5 Mio. €), durch Mehrerträge bei der Grunderwerbssteuer (2,1 Mio. €) sowie durch Mehrerträge beim Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG (1,4 Mio. €) gedeckt. Die genannten Mehrerträge sind in 2018 zahlungswirksam, sodass mit den sich daraus ergebenden Mehreinzahlungen die Mehrauszahlungen gedeckt werden können. 4. Die Gesellschafter des GLKN sollen veranlassen, dass die Geschäftsführung des GLKN angewiesen wird, • die eigenen Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Liquidität zu prüfen und unverzüglich in die Wege zu leiten, • verstärkt Sparmaßnahmen und Synergieeffekte zu realisieren und hierüber regelmäßig gegenüber dem Aufsichtsrat schriftlich zu berichten, • ein Tilgungsdarlehen für bereits durchgeführte Investitionen im Umfang von rd. 6 Mio. € (abzüglich der Förderungen) in den Wirtschaftsplanentwurf 2019 einzustellen und nach entsprechenden Beschlüssen im Aufsichtsrat umgehend aufzunehmen,

	• den Kreistag laufend über den aktuellen Stand und die prognostizierten Auswirkungen der geltend gemachten bzw. zu erwartenden Rückforderungsansprüche der Krankenkassen sowie über die weiteren Klärungen, die Liquidität sowie die ergriffenen Maßnahmen zu ihrer Verbesserung zu informieren, • die Landkreisverwaltung laufend über die liquide Lage zu informieren, • erforderliche Mittelabrufe aus dem Beschluss zu 1 rechtzeitig und unter Vorlage geeigneter Nachweise bei der Landkreisverwaltung schriftlich zu beantragen. 5. Der Landrat wird in der Gesellschafterversammlung des GLKN darauf hinwirken, dass der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan des GLKN vor Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung dem Kreistag vorgelegt wird. 6. Der Landrat wird beauftragt, mit den übrigen Gesellschaftern des GLKN Verhandlungen über kapitalstärkende Maßnahmen im Jahr 2019 entsprechend der Gesellschafteranteile zu führen. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, auf die Änderungsliste des Haushalts 2019 2 Mio. € für kapitalstärkende Maßnahmen für den GLKN im Jahr 2019 einzustellen. 7. Der Landkreis wird eine gutachterliche Analyse der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit des GLKN erstellen lassen. Dabei sind insbesondere auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Gesundheitsbereich allgemein und speziell für den GLKN aufzuzeigen. Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 100.000 € in den Haushaltsentwurf 2019 – Änderungsliste 2019 eingestellt. <u>Hinweis:</u> <i>Die Kreisträte Burchardt und Häusler nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Der ebenfalls befangene Kreisrat Hirschle war für die Sitzung entschuldigt.</i>
2.	Bürgerfragestunde <u>Beschluss:</u> Entfällt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden meldet sich Herr Bürklin (Fa. AST GmbH) zu Wort. Er sei Liquidator für die genannte Firma, gegen den Landkreis laufe noch eine Schadensersatzklage über 500.000 €, über die noch nicht entschieden worden sei. Sein Anliegen bzw. Frage bestünde darin, warum es der Verwaltung nicht möglich sei, die Probleme zu lösen und zu einer außergerichtlichen Einigung zu kommen. Notfalls ginge er aber auch bis nach Brüssel. Er appelliere jedoch an dieser Stelle nochmals auch an die Mitglieder des Kreistags, sich im Sinne einer außergerichtlichen Einigung einzusetzen. Der Vorsitzende antwortet, dass bereits div. Gerichte mit dem Sachverhalt befasst waren. In allen Fällen hätte der Landkreis obsiegt. Daher halte er es nicht für möglich bzw. opportun, sich jetzt doch noch außergerichtlich zu einigen – auch aus Respekt gegenüber den richterlichen Entscheidungen. Dafür sei es jetzt zu spät. Unabhängig davon werde er den Verwaltungs- und Finanzausschuss in der nächsten Sitzung unterrichten und danach erhalte Herr Bürklin eine schriftliche Antwort. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

3.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche <u>Beschluss:</u> Entfällt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.
----	---